

**Begrüßung anlässlich des Wirtschaftstages des Wirtschaftsrates  
der CDU e. V., Landesverband Sachsen, am 11. September 2023 in  
der Bergwirtschaft „Wilder Mann“ in Dresden**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, lieber Michael,

Sehr geehrter Herr Dr. h. c. Ahmad Mansour,

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Rohwer, lieber Lars,

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Sehr geehrte Vertreter der Hochschulen, Verbände und Vereinigungen,

Lieber Marcus Mündlein von der Jungen Union,

Liebe Unternehmerinnen und Unternehmer,

Liebe Freunde des Wirtschaftsrates,

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich begrüße Sie ganz herzlich zum Wirtschaftstag des Wirtschaftsrates  
Sachsen 2023, der heute unter dem Titel „(Fach-)kräftiges Sachsen“ steht.

Inhaltlich greifen wir damit einige der aktuell wichtigsten Themen auf:

- die Frage der Fach- und Arbeitskräftesicherung, insb. vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung,
- die Frage nach der Zukunftsfähigkeit und Zukunftsfestigkeit des Wirtschaftsstandortes Sachsen sowie
- die Frage nach der Notwendigkeit und den Bedingungen einer gelingenden qualifizierten Zuwanderung und gesellschaftlichen Integration.

Eines vorweg: Wir reden heute nicht über „Wilde Männer“, wie der Name dieses historischen Hauses assoziieren könnte. Die Ortswahl folgte rein funktionalen, pragmatischen Gründen. Im Übrigen geht die Sage vom „Wilden Mann“, dem dieser Teil von Dresden seinen Namen verdankt, auf den Dreißigjährigen Krieg und die Befreiung des sächsischen Kurfürsten Johann Georg aus den Händen kroatischer Söldner durch die „bärtige Gestalt“ eines wilden Mannes im Wald an den Trachenbergen zurück, der sich damals hier befand.

Schwerpunkt unserer Diskussion soll auch nicht die Frage des Umgangs mit Menschen sein, die aufgrund von Kriegen und Konflikten auf der Flucht sind bzw. weil ihnen in ihren Ländern grundlegende Menschenrechte vorenthalten werden, d. h. derjenigen, die unter den temporären Schutzstatus der Genfer Flüchtlingskonvention fallen. Uns geht es vielmehr im engeren Sinne um die Frage der Gewinnung qualifizierter Fachkräfte. Das beginnt zunächst im Inland selbst mit der Rekrutierung und Befähigung einheimischer Arbeitskräfte sowie der Verbesserung der Rahmenbedingungen für junge Familien, Alleinerziehende und ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, nimmt im Weiteren aber auch die gesteuerte Zuwanderung, Arbeitsmarkt- und Ausbildungsintegration von fachlich geeigneten Migrantinnen und Migranten mit in den Blick. Zu diesen komplexen Themenfeldern haben wir in den letzten Wochen bereits einen intensiven Dialog mit dem Sächsischen Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Martin Dulig, sowie dem Sächsischen Staatsminister für Kultus, Christian Piwarz, geführt. Der Freistaat Sachsen hat diesbezüglich eigene Maßnahmen ergriffen und insbesondere die „Sächsische Fachkräfteallianz“ ins Leben gerufen.

Laut ARD-Deutschlandtrend benennen aktuell 26 % der Wahlberechtigten das Thema „Zuwanderung/Flucht“ als wichtigstes Problem. Nach Angaben des Bundesinnenministeriums lebten Ende Juni fast 3,27 Mio. Geflüchtete in Deutschland. Darunter etwa eine Million Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine. Das ist ein historischer Rekord. Die Zahl entspricht ziemlich genau der Einwohnerzahl von Hamburg (1,83 Mio.) und München (1,52 Mio.) zusammen. Es leben in Deutschland derzeit also so viele Geflüchtete, wie Menschen in der zweit- und drittgrößten Stadt des Landes zusammen. Zum gleichen Stichtag galten ebenfalls nach Angaben des Bundesinnenministeriums 279.000 Menschen als ausreisepflichtig. Die überwiegende Mehrheit von ihnen sind Geduldete.<sup>1</sup>

Das Statistische Bundesamt weist aus, dass in Deutschland ca. jede vierte Person einen Migrationshintergrund hat. Aktuell sind das 23,8 Mio. Menschen. 2022 wurden etwa 168.500 Menschen eingebürgert. Das sind so viele wie seit 2002 nicht mehr. Damit erhöhte sich die Zahl der Einbürgerungen im Vergleich zum Vorjahr um 28 %. Den mit Abstand deutlichsten Anstieg gab es bei Einbürgerungen von Syrerinnen und Syrern (+29 200), gefolgt von ukrainischen, irakischen und türkischen Staatsangehörigen.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Görmann, Marcel: Irrer Asyl-Rekord in Deutschland: Neue Zahlen jetzt durchgesickert, Der Westen, 08.09.2023, <https://www.derwesten.de/politik/asyl-deutschland-ukraine-id300646284.html>.

<sup>2</sup> Siehe [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/_inhalt.html).

„Syrierinnen und Syrier machten 2022 mit einem Anteil von 29 % die größte Gruppe der Eingebürgerten aus. Insgesamt wurden 48 300 syrische Staatsangehörige eingebürgert, dies waren mehr als doppelt so viele wie 2021 (19 100) und siebenmal so viele wie 2020 (6 700). Sie waren im Schnitt 24,8 Jahre alt und zu zwei Dritteln männlich. Vor ihrer Einbürgerung hielten sie sich im Schnitt 6,4 Jahre in Deutschland auf. Die hohe Zahl der Einbürgerungen von Syrierinnen und Syrern steht im Zusammenhang mit der Zuwanderung von syrischen Schutzsuchenden in den Jahren 2014 bis 2016, die mittlerweile immer häufiger die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen.

Zu den Voraussetzungen für die Einbürgerung zählen unter anderem ausreichende Sprachkenntnisse, ein gesicherter Lebensunterhalt und in der Regel eine Mindestaufenthaltsdauer von acht Jahren. Ehegatten und minderjährige Kinder können dabei ohne Mindestaufenthaltsdauer miteingebürgert werden. Im Jahr 2022 wurden 15 400 Syrierinnen und Syrier als solche Familienangehörige miteingebürgert, dies waren fast dreimal so viele wie im Vorjahr (5 700).“<sup>3</sup>

Das heißt es ist ein Fakt, dass ein Großteil, der Menschen, die seit mehreren Jahren in großer Anzahl zu uns strömen oder sich zumindest über einen längeren Zeitraum bei uns aufhalten, aus der arabischen Welt – der Region Nordafrika und Vorderasien – bzw. aus islamischen Staaten wie Afghanistan stammen. Es ist auch ein Fakt, dass es sich hierbei vor allem um junge Männer handelt.

---

<sup>3</sup> Vgl. [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/05/PD23\\_205\\_125.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/05/PD23_205_125.html).

Das hier einschlägige „Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern“, kurz „Zuwanderungsgesetz“ genannt, ermöglicht und gestaltet Zuwanderung unter Berücksichtigung der *Aufnahme- und Integrationsfähigkeit sowie der wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland*. Zentrale Aspekte der sozialen Integration sind dabei vor allem Sprache, Bildung, Arbeitsmarkt, Partizipation, Werte und Identifikation innerhalb des Ziellandes. Kulturelle Integration wird dabei im Sinne des Erwerbs von Wissen und Fähigkeiten einschließlich der Sprache verstanden, die strukturelle Integration meint insb. die Bildungsbeteiligung und Arbeitsmarktbeteiligung, die soziale Integration zielt auf die sozialen Beziehungen im Alltag und die identifikatorische Integration auf das persönliche Zugehörigkeitsgefühl zur Gesellschaft ab.

Hier kann der Bogen zu unserem heutigen Gast und Referenten, Herrn Mansour, geschlagen werden. Wie ist der Stand hinsichtlich dieser gesetzlich vorgeschriebenen Voraussetzungen und Bedingungen? Mit welchen Erwartungen, Kenntnissen und Befähigungen kommen die Menschen in unser Land, welche Motive liegen dem zu Grunde und welchen Beitrag sind sie bereit zu leisten?

Meine Damen und Herren,

die Ampelkoalition hat das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz unter die Überschrift „Deutschland wird ein modernes Einwanderungsland“ gestellt. Bundeskanzler Scholz betonte in der Debatte, dass dies ein weiterer Schritt sei, um wirtschaftliches Wachstum auch für die Zukunft zu gewährleisten. Aus meiner Sicht ist bedauerlich, dass das Gesetz nicht das Ziel verfolgt, den Arbeits- und Lebensort Deutschland insgesamt attraktiver zu gestalten und darüber die dringend gebrauchten internationalen Spitzenkräfte nach Deutschland zu holen. Etwa in Form einer verringerten Steuer- und Abgabenlast – sprich mehr Netto vom Brutto – oder aufgrund einer überragenden, modernen Infrastruktur. Vielmehr wird hier der Weg der Absenkung bislang bestehender Standards, die die Voraussetzung zur Aufnahme einer Tätigkeit in Deutschland sind, gewählt: in Bezug auf die Anerkennung beruflicher Qualifikationen, hinsichtlich der erforderlichen Einkommensnachweise sowie im Blick auf die Deutschkenntnisse. So wird etwa für IT-Spezialisten die nachzuweisende Gehaltsschwelle gesenkt und die Dauer der notwendigen Berufserfahrung gekürzt. Auf den Nachweis von Deutschkenntnissen wird gänzlich verzichtet. Sie können ohne anerkannten Abschluss nach Deutschland kommen.

Die Mindestgehaltsschwelle für die Erteilung der Blauen Karte EU für Regelberufe wird auf 50 % der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung abgesenkt. Wer mindestens zwei Jahre Berufserfahrung und einen *im Ausland* erworbenen und *dort* staatlich anerkannten Berufsabschluss hat, kann zukünftig ebenfalls als Fachkraft zu uns kommen.

Weiterhin soll in Zukunft auch den Eltern jener Fachkräfte eine Aufenthaltserlaubnis zum Familiennachzug erteilt werden können. Gleiches gilt für die Schwiegereltern, wenn deren Ehepartner sich dauerhaft in Deutschland aufhält. Für Menschen, die noch *kein* konkretes Arbeitsplatzangebot haben, aber nicht näher definierte Potenziale für den Arbeitsmarkt mitbringen, wird eine Chancenkarte eingeführt. Diese basiert auf einem Punktesystem. Zu den Kriterien gehören Qualifikation, Deutsch- und Englischkenntnisse, Berufserfahrung, Deutschlandbezug, Alter und Potenzial der Lebens- oder Ehepartnerinnen/Partner.

Fachkräfte mit einem ausländischen Abschluss, die vier Jahre in Deutschland beschäftigt waren, erhalten eine Niederlassungserlaubnis. Wurde die Berufsausbildung oder das Studium *in Deutschland* absolviert, kann diese Niederlassungserlaubnis bereits nach zwei Jahren der Beschäftigung erteilt werden. Absolventen, die in Deutschland erfolgreich studiert haben, erhalten 18 Monate Zeit, für die Arbeitsplatzsuche. In dieser Zeit dürfen sie jede Arbeit aufnehmen. Ausländerinnen und Ausländer, die eine Lehre oder eine andere qualifizierte Berufsausbildung erfolgreich absolviert haben, können weiterhin in Deutschland leben, um in ihrem erlernten Beruf zu arbeiten. Sie haben ein Jahr Zeit, um sich einen entsprechenden Arbeitsplatz zu suchen. Auch sie dürfen während dieser Arbeitsplatzsuche ihren Lebensunterhalt mit anderen Tätigkeiten bestreiten.

Die Beschäftigung von Saisonkräften in der Landwirtschaft und der Gastronomie (max. 6 Monate jährlich) steht unter dem Vorbehalt, dass eine Absprache zwischen der Bundesagentur für Arbeit und der Arbeitsverwaltung des Herkunftsstaates über das Verfahren und die

Auswahl für die Saisonbeschäftigung besteht. Die Hürden für die Einwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten werden ebenfalls gesenkt. Die sog. Westbalkan-Regelung wird entfristet und das Kontingent verdoppelt. Damit dürfen künftig jährlich bis zu 50.000 Staatsangehörige aus Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien nach Deutschland zuwandern. Sie können für jede Beschäftigung nach Deutschland einreisen, ohne berufliche Qualifikationen nachweisen zu müssen.

Meine Damen und Herren,

ihrem Gemüt entsprechend hat die damalige Bundeskanzlerin, Frau Dr. Angela Merkel, ihren 60. Geburtstag nicht im Rahmen einer großen Party gefeiert, sondern gemeinsam mit ihren Gästen dem Vortrag des deutschen Historikers Jürgen Osterhammel Vorrang gegeben. Ihr damaliger Wunschreferent ist vor allem durch sein opulentes globalgeschichtliches Werk „Die Verwandlung der Welt: Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts“ bekannt geworden. Darin beschreibt er unter anderem die Unterschiede zwischen der sog. „westlichen“ und der „islamisch geprägten“ Welt, wie sie beispielsweise in Bezug auf das Gewaltmonopol des Staates zum Tragen kommt. Er legt dar, dass dieses, unsere Rechts- und Verfassungsordnung tragende Element, in einer auf Stammesbeziehungen basierenden Gemeinschaft wie in Afghanistan auf keinerlei Widerhall und Verständnis trifft.<sup>4</sup>

---

<sup>4</sup> Osterhammel, Jürgen: Die Verwandlung der Welt. Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts. München 2013, S. 821.

Ein weiterer Aspekt ist die Rolle der Frau in der muslimischen Welt. Die Marokkanerin Fatima Mernissi erklärt hierzu in ihrem Buch *Geschlecht, Ideologie, Islam*, die bestehende sexuelle Ungleichheit beruhe auf einer typisch islamischen Vorstellung von der Frau oder werde zumindest damit gerechtfertigt. Danach besitze die Frau eine gefährliche Macht, die eingedämmt werden müsse. Diese Ansicht, so stellt sie fest, sei mit den Erfordernissen einer unabhängigen Nation in der modernen Welt unvereinbar.“<sup>5</sup>

Warum erzähle ich Ihnen das? Weil es erahnen lässt, wie gewaltig und vielschichtig die Aufgabe ist. Politik ist gut beraten, Chancen wie erwartbare Problemlagen von Zuwanderung *gleichermaßen* klar zu benennen. Da kommen Menschen mit ihren Familien in unser Land, die völlig andere Biografien, Wertevorstellungen und Prägungen haben. Sie kommen aus sozialen, kulturellen und religiösen Kontexten, von denen wir nicht den Hauch einer Vorstellung haben. Sie treffen hier auf eine zutiefst verunsicherte Bevölkerung: Hinsichtlich ihrer nationalen Identität, ihres Wertefundaments und des Wohlstandsversprechens, das die Bonner Republik ihnen einst gab. Deutschland gehen gerade die starken Schultern aus.

Klaus von Dohnanyi hat 1997 in seinem Vortrag „Vom Nationalstaat zum kulturorientierten Sozialstaat“ dargelegt, dass das traditionell stärkste Element deutschen Nationalbewusstseins unsere Wirtschafts- und Sozialgemeinschaft sei. Deutschland habe seine Selbstbestätigung vor allem dem wirtschaftlichen Erfolg zu verdanken. Die Sozialgesetzgebung

---

<sup>5</sup> Mernissi, Fatima; *Beyond the Veil: male-female dynamics in a modern Muslim society*. London 1985. Hier zitiert nach Hourani, Albert: *Die Geschichte der arabischen Völker*. Frankfurt a.M., 2017, S. 540f.

im Verbund mit einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft sei schon unter Bismarck ein internationales Vorbild gewesen.<sup>6</sup> Auf der Weltausstellung im Jahr 1895 wurde sogar ein extra Pavillon der Sozialversicherung gewidmet. Der Sozialstaat als Kern des „deutschen Modells“.

Daran anknüpfend gibt Herr von Dohnanyi warnend zu Protokoll, dass das deutsche Selbstbewusstsein an dieser Stelle auch am verwundbarsten sei. „In den Erschütterungen des Sozialstaates wäre dann auch der deutsche demokratische Zusammenhalt am stärksten gefährdet.“<sup>7</sup>

Zu einem ähnlichen Ergebnis kommen die Bürgerrechtler Gunter Weißgerber, Richard Schröder und Eva Quistorp, die in Reaktion auf die dramatischen Entwicklungen der Jahre 2015/16 zehn Thesen für ein weltoffenes Deutschland verfasst haben. Auch sie verweisen auf die Grenzen des Sozialstaates:<sup>8</sup>

„Dieses hochkomplexe Gefüge wiederum ist zwingend an den Staat in dessen klaren Grenzen gebunden, denn: Keine oder unkontrollierte Grenzen lassen die Ausgaben explodieren und die Einnahmen weit unter einem unbekannt hohen Bedarf stagnieren. Die innerstaatlich definierte Zahl an Steuer- und Sozialabgabenzahlern müsste unbegrenzt in Haftung genommen werden. Eine Demokratie kann das bei Strafe ihrer Abwahl und ihres Untergangs nicht organisieren. Sozialstaaten können hilfsbedürftigen Regionen und Ländern helfen, aber nur in den Maßen, die

---

<sup>6</sup> James, Harold: Deutsche Identität 1770-1990. Frankfurt a.M. 1991.

<sup>7</sup> Von Dohnanyi, Klaus: Vom Nationalstaat zum kulturorientierten Sozialstaat, in: Was hält unser Land zusammen? Dokumentation der fünften Jahrestagung der Deutschen Nationalstiftung und der Verleihung des ersten Nationalpreises der Deutschen Nationalstiftung durch den Bundespräsidenten Roman Herzog am 17. April 1997 im Haus der Kulturen der Welt, Berlin. Stuttgart 1997, S. 68f.

<sup>8</sup> Quistorp, Eva, Schröder, Richard, Weißgerber, Gunter: Weltoffenes Deutschland? Zehn Thesen, die unser Land verändern. Freiburg im Breisgau 2018.

zwischen den Regierungen und den Regierten beständig demokratisch ausgehandelt werden. Das letzte Wort spricht immer der Souverän in Wahlen. Gewählte sollten das tunlichst im Hinterkopf haben.“<sup>9</sup>

Gestatten Sie mir daran anknüpfend zum Abschluss noch eine generelle Feststellung zum Themenkomplex Zuwanderung/Flucht. Es ist festzuhalten, dass die hierzu in Deutschland geführte Debatte unehrlich, bewusst vergiftet und tabubesetzt geführt wird. Das tut uns allen nicht gut und zerstört in letzter Konsequenz den sozialen Frieden.

Einerseits indem ständig Dinge miteinander vermischt werden, die inhaltlich und sprachlich sauber voneinander zu trennen sind. So ist beispielsweise der Akt der „unerlaubten Einreise“, des illegalen Grenzübertritts, klar von legalen Wegen der Fachkräftezuwanderung zu unterscheiden. Mit all den Konsequenzen, die das für den Einzelnen hat.

Es ist richtig, dass der Ministerpräsident in diesem Zusammenhang die Funktionsunfähigkeit des Schengen-Systems und das vorsätzliche Unterlassen der Bundesinnenministerin Nancy Faeser, die Grenzen nach Tschechien und Polen wirksam vor illegaler Einwanderung abzusichern, kritisiert. Sicherheit nach innen und Schutz nach außen sind die grundlegendsten Aufgaben staatlicher Ordnung. Das müsste die Verfassungsministerin eigentlich wissen. Nicht die Schleußer sind hier der Grund, sondern die bestehenden Lücken bei der Sicherung der Außengrenzen. Warum gibt man der Bundespolizei nicht die Möglichkeit, der Zurückweisung? Zur Not muss hier der Weg Bayerns über die Notifizierung der Grenzen zu unseren Nachbarstaaten gegangen werden.

---

<sup>9</sup> Weißgerber, Gunter: Vierte These: Das Staatsgebiet ist „Schauplatz der staatlichen Herrschaft“, S. 64f.

Andererseits werden Aspekte in der Diskussion gezielt ausgeblendet, die für das Gesamtbild nicht unwichtig sind. Es ist richtig, dass die Zahl der offenen Stellen 2022 bei rund 1,98 Mio. lag. Aber es ist auch richtig, dass die Arbeitslosenquote aktuell bei durchschnittlich 5,7 % liegt, Tendenz steigend. 2,7 Mio. Menschen sind arbeitslos gemeldet, rund eine Viertel Mio. von ihnen ist unter 25 Jahre. Das sind 8 % mehr als noch im Vorjahr.

Im Juni verzeichnete Spanien mit 11,6 % die höchste Arbeitslosenquote innerhalb der Europäischen Union. Die Zahl der Arbeitssuchenden in der EU ist nach wie vor hoch. Zuwanderung völlig losgelöst von der wirtschaftlichen Lage und sozialen Leistungsfähigkeit der Länder zu betrachten, ist ein Fehler.

Nicht zuletzt ist es demokratisch höchst fragwürdig, wenn sich die Regierung dem Diskurs darüber, ob eine Gesellschaft überhaupt Einwanderungsland sein möchte, so rigoros entzieht, wie wir das gerade in erschreckender Weise erleben. Derart grundlegende gesellschaftliche Fragen müssen zwingend in einem transparenten, auf Fakten basierenden Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern besprochen und konsensual zum Ausgleich gebracht werden. Das wäre tatsächlich eine nationale Kraftanstrengung wert.

Meine Damen und Herren,

im Ausland sagt man den Deutschen nach, dass wenn sie das Licht am Ende des Tunnels sähen, alles daran setzen würden, diesen zu verlängern. Ich wünsche mir, dass wir in Bezug auf die vor uns liegenden Probleme diesem Ruf *nicht* gerecht werden. Glückauf!